



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung Managementplan für das Gebiet
„Leitsakgraben Ergänzung“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Leitsakgraben Ergänzung“ Landesinterne Melde Nr. 672, EU-Nr. DE 3343-302

Titelbild: Salzstelle Nauen (Natur+Text GmbH)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331 - 866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 - 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

Natur+Text GmbH

Friedensallee 21
D-15834 Rangsdorf
☎: 033708 - 20 43-1
☎: 033708 - 20 43-3
@: info@naturundtext.de
🌐: <http://www.naturundtext.de>



Landschaft planen + bauen Berlin GmbH

Schlesische Str. 27
10997 Berlin
☎: 030 - 610 77-0
☎: 030 - 610 77-99
@: info@lpb-berlin.de
🌐: <http://www.lpb-berlin.de>



Projektleitung: Dr. Dipl.-Biol. Arne Hinrichsen
unter Mitarbeit von: Dipl.-Geogr. Jendrik Terasa
Dipl.-Geogr. Thomas Franz

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragter:

Frank Berhorn, Tel.: 0331 - 971 64 866, E-Mail: frank.berhorn@naturschutzfonds.de

Potsdam, im April 2014

Inhaltsverzeichnis

1	GEBIETSCHARAKTERISTIK	1
1.1	ALLGEMEINE GEBIETSBESCHREIBUNG	1
1.2	NATURRÄUMLICHE LAGE, GEOLOGIE UND GEOMORPHOLOGIE, BODEN, KLIMA, HYDROLOGIE	1
1.3	SCHUTZSTATUS	2
1.4	NUTZUNGSVERHÄLTNISSE	2
2	ERFASSUNG UND BEWERTUNG DER BIOTISCHEN AUSSTATTUNG	3
2.1	LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE UND WEITERE WERTGEBENDE BIOTOPE	3
2.2	ARTEN DER ANHÄNGE II UND IV DER FFH-RL SOWIE WEITERE WERTGEBENDE ARTEN	3
2.3	VOGELARTEN NACH ANHANG I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE SOWIE WEITERE WERTGEBENDE VOGELARTEN	4
3	ZIELE, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN	4
3.1	ZIELE UND MAßNAHMEN FÜR LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANG I DER FFH-RL UND FÜR WEITERE WERTGEBENDE BIOTOPE	4
3.2	ZIELE UND MAßNAHMEN FÜR ARTEN UND DEREN HABITATE	4
3.3	ÜBERBLICK ÜBER ZIELE UND MAßNAHMEN	5
4	FAZIT	6
5	LITERATURVERZEICHNIS, DATENGRUNDLAGEN	7
5.1	LITERATUR	7
5.2	RECHTSGRUNDLAGEN	8
5.3	DATENGRUNDLAGEN	9
6	KARTENVERZEICHNIS	10

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE UND DEREN ERHALTUNGSZUSTAND IM FFH-GEBIET LEITSAKGRABEN ERGÄNZUNG	3
---	---

Abkürzungsverzeichnis

ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.07.2009 I 2542 § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert am 15. Juli 2010, GVBl. I Nr. 28 S. 1
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148)
BE	Bewirtschaftungserlass
BR	Biosphärenreservat
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
FFH-VP	Verträglichkeitsprüfung nach FFH-RL
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
LB	Leistungsbeschreibung (hier: für Erstellung eines Managementplanes Natura 2000)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
ODBC	Open Database Connectivity, standardisierte Datenbankschnittstelle
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe

SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1)

1 Gebietscharakteristik

1.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet 672 „Leitsakgraben Ergänzung (Salzstelle Nauen)“ mit einer Fläche von 39 ha befindet sich im Stadtgebiet von Nauen (Landkreis Havelland) ca. 3 bis 5 km nördlich von Nauen und direkt westlich der Ortslage Weinberg.

Das FFH-Gebiet wird in Nord-Süd-Richtung etwa mittig von der stillgelegten Bahnstrecke Nauen-Kremmen durchquert. Das überwiegend grünlandgenutzte bzw. in Teilen brachliegende Gebiet ist geprägt durch kalk- und salzbeeinflusste Ausbildungen nährstoffarmer Grünlandgesellschaften und zeichnet sich durch das kleinflächige Vorkommen von Binnensalzstellen einschließlich typischer salzzeigender Pflanzenarten aus.

Das FFH-Gebiet bildet den Rest einer ursprünglich deutlich größeren Binnensalzstelle, die sich über die nördlich des FFH-Gebietes verlaufende Straße Dectower Damm nach Norden hin ausdehnte (s. MÜLLER-STOLL/GÖTZ 1962).

1.2 Naturräumliche Lage, Geologie und Geomorphologie, Boden, Klima, Hydrologie

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (BUNDESANSTALT FÜR LANDESKUNDE 1962) liegt das FFH-Gebiet innerhalb der Großregion „Norddeutsches Tiefland“ in der Haupteinheit „D05 Mecklenburgisch-Brandenburgisches Platten- und Hügelland“. Regional betrachtet ist es Teil der weiträumigen Niederungslandschaft des Havelländischen Luchs.

Geologie und Geomorphologie

Der Landkreis Havelland gehört zum Jungmoränengebiet des Brandenburgischen Gürtels der Weichselvereisung. Hier grenzen die Zonen des Berliner Urstromtals und die Mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen aneinander. Dieses Jungmoränengebiet gehört zu den durch die Weichsel-Kaltzeit entstandenen Sanden der Urstromtäler und Niederterrassen der Flüsse sowie der deluvial-fluviatile Äquivalente (einschließlich holozäner Anteile). Charakteristisch für die relativ ebenen Schmelzwasserablagerungen sind die aufgelagerten Dünen und Flugsandfelder sowie Flachmoorbildungen auf grundwassernahen Standorten.

Eine geologische Besonderheit des FFH-Gebietes ist seine Lage in einem Bereich mit geogen bedingter Versalzung im oberflächennahen Grundwasserkörper. Solche Binnensalzstellen finden sich in Brandenburg vereinzelt in vermoorten Niederungsgebieten. Sie entstehen durch den Aufstieg von salzhaltigen Tiefenwässern des Zechsteins über die darüber liegenden, quartären süßwasserführenden Grundwasserstockwerke bis in den oberflächennahen Grundwasserbereich. (näheres s. auch Hermsdorf 2010 und Bauriegel et al. 2010) .

Die flache, in weiten Teilen vermoorte Niederungslandschaft des Havelländischen Luchs wird überwiegend durch eine ebene Oberflächengestalt mit sehr geringen Geländehöhenunterschieden geprägt. Das FFH-Gebiet stellt diesbezüglich einen typischen Ausschnitt dieser Niederungslandschafts dar. Die Reliefenergie ist mit Höhenunterschieden von deutlich unter einem Meter insgesamt sehr gering.

Boden

Das FFH-Gebiet wird weitestgehend von Erdniedermoor überwiegend aus Torf eingenommen. Als Folge der intensiven, großflächigen Entwässerungsmaßnahmen im gesamten Havelländischen Luch ist aller-

dings von einer deutlichen Degradation der Moorböden, d.h. Moorsackung und Vererdung, auszugehen (vgl. LUA 2010).

Lagebedingt ist im Bereich des FFH-Gebietes von einem erhöhten Salzgehalt in der Bodenlösung auszugehen.

Klima

Der Landschaftsraum liegt großklimatisch betrachtet im ostdeutschen Binnenlandklima bzw. im Grenzbe-
reich zwischen östlichem Kontinentalklima und submariner Beeinflussung durch die Elbtalniederung. Die
mittlere Summe der Niederschläge liegt zwischen 520 und 572 mm pro Jahr, die Jahresmitteltemperatur
zwischen 8 und 9° C. Die Hauptwindrichtung ist Westsüdwest.

Hydrologie

Der Planungsraum befindet sich im Einzugsgebiet der Havel, wies aber wie das gesamte Havelländische
Luch im ursprünglichen, vom Menschen unbeeinflussten Zustand keine natürliche Vorflut zur Havel auf,
was die Entwicklung der ausgedehnten Niedermoorgebiete beförderte.

Die heute im Landschaftsraum vorhandenen Fließgewässer stellen durchgehend künstliche Gewässer
(Gräben) dar. Sie sind Teil des umfangreichen Entwässerungssystems des Havelländischen Luchs mit
dem Großen Havelländischen Hauptkanal als Hauptvorfluter.

Das FFH-Gebiet wird zusammen mit den umliegenden Niederungsflächen über ein Grabensystem nach
Süden in den Havelländischen Hauptkanal entwässert, der in ca. 1,5 km Entfernung zum FFH-gebiet in
südöstlich-nordwestliche Richtung verläuft. Die Teilfläche westlich der stillgelegten Bahnstrecke wird
dabei von mehreren kleinen, in Ost-West-Richtung verlaufenden Stichgräben durchzogen, die in einen
parallel zur Bahn verlaufenden Graben münden. Die östliche Teilfläche wird von einem, aus der Ortslage
Weinberg nach Südwesten auf den Bahndamm zulaufenden Graben (Graben 40/35) sowie einem parallel
direkt östlich des Bahndamms verlaufenden Graben entwässert.

Ein Großteil des Havelländischen Luchs ist durch oberflächennah anstehendes Grundwasser geprägt.
Allerdings ist der Grundwasserhaushalt heute infolge der umfangreichen großflächigen Entwässerungs-
maßnahmen weitgehend verändert, das Grundwasserniveau stark abgesenkt. Unabhängig davon steht
im Bereich des FFH-Gebietes das Grundwasser mit einem Flurabstand von <2 m auch heute noch relativ
oberflächennah an. Es befindet sich hier unter einer anmoorigen Deckschicht und weist einen mittleren
Geschütztheitsgrad auf.

Vor dem Hintergrund der noch bestehenden Vorkommen von Salzwiesenvegetation ist von einem erhöh-
ten Salzgehalt des Grundwassers im Gebiet auszugehen.

1.3 Schutzstatus

Das FFH-Gebiet ist nicht Bestandteil eines Schutzgebietes nach nationalem Recht. Die Teilfläche west-
lich der stillgelegten Bahnstrecke (ca. 70 % des FFH-Gebietes) befindet sich allerdings im EU-
Vogelschutzgebiet (SPA) „Rhin-Havelluch“, das sich auf einer Fläche von 56.122 ha zwischen den Städ-
ten Kremmen, Nauen, Friesack und Neuruppin erstreckt.

1.4 Nutzungsverhältnisse

Fast 90 % des FFH-Gebietes werden von Grünland eingenommen. Allerdings liegen im Teilbereich
östlich der Bahnstrecke derzeit größere Flächenanteile brach. Die genutzten Grünlandflächen unterliegen
aktuell einer extensiven Nutzung mit später, d.h. erst ab ca. Mitte Juli erfolgter Beweidung bzw. Mahd.
Waldflächen sind im Gebiet nicht vorhanden. Der vergleichsweise hohe Anteil von 6 % Verkehrsflächen
resultiert aus der stillgelegten Bahnstrecke Nauen-Kremmen (bestehend aus Böschungen und ehemali-
gem Gleiskörper), die das FFH-Gebiet in Nord-Süd-Richtung durchquert.

2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

Im FFH-Gebiet „Leitsakgraben Ergänzung“ wurde ausschließlich der LRT 1340 Salzwiesen im Binnenland erfasst. Die Salzwiesen nehmen mit ca. 23 ha knapp 60 % des FFH-Gebietes im Bereich der westlich der ehemaligen Bahnstrecke gelegenen Feuchtwiesen. Sie weisen bedingt durch Defizite in der Bewirtschaftung sowie der Wasserversorgung durchgehend nur einen mäßigen bis beschränkten Erhaltungszustand („C“) auf.

Im Bereich der Feuchtwiesen östlich der ehemaligen Bahnstrecke sind auf zwei Teilflächen mit insgesamt 8,75 ha Entwicklungsflächen des LRT 1340 ausgebildet.

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Leitsakgraben Ergänzung

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C – mittel-schlecht	23,43	58,69	1	-	1	-	2
Gesamt	23,43	58,69	1	-	1	-	2
LRT-Entwicklungsflächen							
1340	8,75	21,92	2	-	-	-	2

Weitere wertgebende Biotope

Die Grünlandflächen östlich der ehemaligen Bahnstrecke werden neben den LRT 1340 - Entwicklungsflächen von aufgelassenen Feuchtwiesen reicher Standorte sowie kleinflächig auf einem mineralischen Geländerücken von Frischwiesen eingenommen. Die Wertigkeit dieser Grünlandbiotope liegt in ihrem Potenzial zur Entwicklung artenreicher Feucht- bzw. Frischwiesen bei entsprechend extensiver Grünlandnutzung.

2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Vorkommen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten sind für das FFH-Gebiet bisher nicht bekannt geworden.

Bemerkenswert sowie den Wert und das Entwicklungspotenzial der Salzwiesen unterstreichend ist allerdings das Vorkommen von insgesamt 10 salzzeigenden Pflanzenarten. Die meisten dieser Arten sind landesweit und z.T. auch bundesweit auf der Roten Liste der gefährdeten Gefäßpflanzen. Hervorzuheben ist das Vorkommen aller drei in Brandenburg vorkommenden Arten des Tausendgüldenkrauts (*Centaureum*) sowie der landesweit stark gefährdeten Arten Salzbunge (*Samolus valerandi*), Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*), Salzbinse (*Juncus gerardii*) und Salz-Hornklee (*Lotus tenuis*).

2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Im FFH-Gebiet kommen mit dem Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), dem Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und dem Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) drei landesweit stark gefährdete Brutvogelarten sowie mit der Feldlerche (*Alauda arvensis*) eine gefährdete Brutvogelart, jeweils nur mit einem bzw. einzelnen Brutpaare vor. Hinzu kommt ein Brutrevier des in Anhang I der VSchRL gelisteten Neuntötters (*Lanius collurio*).

3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Das FFH-Gebiet „Leitsakgraben Ergänzung“ wird von Feuchtgrünland auf Niedermoor geprägt, dass mit den vorhandenen, gebietskennzeichnenden Salzwiesen heute noch Relikte einer ehemals deutlich ausgedehnteren Binnensalzstelle aufweist. Wesentliches Entwicklungsziel für das FFH-Gebiet ist daher die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die im Gebiet nur noch in einem ungünstigen Erhaltungszustand vorhandenen Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340) sowie die Wiederentwicklung vorhandener LRT 1340 - Entwicklungsflächen zu diesem Lebensraumtyp.

Dazu sind die vorhandenen, derzeit teilweise brachliegenden Feuchtwiesen dauerhaft als extensives Grünland in einer für die Erhaltung und Entwicklung des LRT 1340 geeigneten Form zu bewirtschaften. Optimal ist eine extensive Rinderbeweidung mit zwei Mahddurchgängen im Frühjahr und im Spätsommer. Diese Art der Beweidung sollte daher auf einem möglichst großen Teil der Wiesenfläche etabliert werden, auf jeden Fall aber auf den Flächen westlich des Bahndamms. Die Flächen östlich des Bahndamms können bei Nichtrealisierbarkeit einer Beweidung alternativ in Form einer zweischürigen extensiven Mahd (im Frühjahr und Spätsommer) bewirtschaftet werden.

Die übrigen, nicht als LRT oder LRT-Entwicklungsflächen ausgewiesenen Wiesenflächen östlich der Bahn sollten zur Förderung ihres Entwicklungspotenzials zu artenreicheren Wiesengesellschaften in die o.g. Grünlandbewirtschaftung mit einbezogen werden.

Neben einer LRT-gerechten Bewirtschaftung ist ein stabiler Wasserhaushalt mit auch in den Sommermonaten ausreichend hohen Grundwasserständen von Bedeutung, um einen hinreichenden Salzgehalt in der durchwurzelter Bodenzone zu gewährleisten.

Durch den Einbau eines Staubauwerks (regulierbares Balkenwehr) im westlich des Bahndamms verlaufenden Graben können durch die Sicherung von Mindestgrabenwasserständen (30-40 cm unter Flur) auch in Zeiten geringer Wasserführung (insbesondere Sommermonate) die Einstellung oberflächennäherer Grundwasserflurabstände im Bereich der Salzwiesen gefördert werden.

3.2 Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL kommen im FFH-Gebiet nicht vor.

Weitere wertgebende und das FFH-Gebiet mit kennzeichnende Arten sind die Vorkommen mehrerer salzliebender, in Brandenburg gefährdeter bzw. stark gefährdeter Pflanzenarten. Mit den für die Binnensalzstellen (LRT 1340) vorgesehenen Maßnahmen (vgl. Kap. 3.1) werden gleichzeitig die Standortbedingungen für diese Pflanzenarten verbessert.

Die in den Grünlandbereichen des FFH-Gebietes in geringer Abundanz vorkommenden, landesweit gefährdeten Brutvogelarten Braunkehlchen, Kiebitz, Wiesenpieper und Feldlerche können von der vorgesehenen extensiven Grünlandnutzung ebenfalls profitieren. Eine regelmäßige Nutzung wirkt der zunehmenden Verbrachung und Verschilfung der Flächen entgegen, was sich vor allem für die Offenlandarten Kiebitz und Feldlerche positiv auswirkt, da sie zu hoch- und dichtwüchsige Flächen eher meiden.

3.3 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Nachfolgend werden die wesentlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Leitsakgraben Ergänzung“ zusammenfassend dargestellt.

Maßnahmen in der Offenlandschaft

Maßnahmen		Dringlichkeit	Fläche in ha
Code	Bezeichnung		
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	33,60 ha
B18	spezifische Behandlungsgrundsätze für LRT 1340 beachten	-	4,46 ha
O100	Nachbeweidung	kurzfristig	33,60 ha
O101	Mahd vor dem 15.06.	kurzfristig	9,68 ha
O101	Mahd vor dem 15.06.	-	4,46 ha
O20	Mosaikmahd	kurzfristig	4,33 ha
O20	Mosaikmahd	-	4,46 ha
O33	Beweidung mit max. 1,4 GEV/ha/a	kurzfristig	33,60 ha
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	kurzfristig	32,66 ha
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	-	4,46 ha

Maßnahmen an Gewässern

Maßnahmen		Dringlichkeit	Fläche in ha
Code	Bezeichnung		
W53a	keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	-	-
W9	Errichtung eines regulierbaren Staubauwerkes	mittelfristig	-
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	kurzfristig	-
W131	Schnittgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in Nähe des Gewässers lagern	-	-
NW45	Keine Vertiefung oder Verbauung der Grabensohle	-	-
NW26	Keine regelmäßige Krautung der Gräben	-	-

4 Fazit

Das auf einem von Feuchtgrünland geprägten Niedermoorstandort befindliche FFH-Gebiet „Leitsakgraben Ergänzung (Salzstelle Nauen)“ stellt das Relikt einer ehemals deutlich ausgedehnteren Binnensalzstelle dar. Die auf knapp 60 % der FFH-Gebietsfläche vorhandenen Bestände des LRT 1340 „Salzwiesen im Binnenland“ weisen nur einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Weitere knapp 9 ha des Feuchtgrünlandes sind derzeit lediglich als Entwicklungsflächen des LRT 1340 einzustufen. Defizite bestehen heute insbesondere in der nicht an die spezifischen Anforderungen der Salzwiesen angepassten und in Teilbereichen ganz eingestellten Bewirtschaftung der Flächen sowie in der instabilen Wasserversorgung.

Andererseits weist die vergleichsweise hohe Anzahl von 10 im Gebiet noch vorkommenden salzzeigenden Pflanzenarten auf das hohe Entwicklungspotenzial der Flächen hin.

Zur Förderung dieses Potenzials sowie zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes und zur Wiederentwicklung von LRT-Beständen aus den vorhandenen Entwicklungsflächen ist als kurzfristige Maßnahme die Aufnahme einer LRT-gerechten extensiven Bewirtschaftung der Grünlandflächen von hoher Bedeutung. Im Idealfall sollte eine Beweidung der Flächen mit zwei Beweidungsdurchgängen pro Jahr erfolgen. Auf den östlichen Teilflächen des FFH-Gebietes, auf denen unter den gegenwärtigen Bedingungen eine Beweidung kaum realisierbar ist, kann alternativ eine zweischürige Mahd erfolgen.

Die Sicherung des FFH-Gebietes soll über einen Bewirtschaftungserlass (BE) erfolgen. Im Zuge der Erarbeitung des Managementplans wurde ein Entwurf des Bewirtschaftungserlasses erstellt und mit dem LUGV inhaltlich abgestimmt. Die Inhalte des BE-Entwurfs wurden zudem mit Nutzern/Eigentümern erörtert. Der einzige derzeit im Gebiet wirtschaftende Agrarbetrieb zeigte sich im Ergebnis der Gespräche grundsätzlich zur Durchführung der vorgeschlagenen extensiven Bewirtschaftung der Grünlandflächen bereit. Zur Einbeziehung der brachgefallenen, verschilften Flächen in diese Nutzung wäre vorab allerdings eine, nicht zu Lasten und Kosten des Betriebes gehende, Ersteinrichtungsmahd erforderlich.

Neben der kurzfristig umzusetzenden, extensiven Grünlandbewirtschaftung werden mittelfristig auch Maßnahmen zur Verbesserung/Stabilisierung des Wasserhaushaltes als erforderlich eingestuft, um dauerhaft günstige Standortbedingungen für die Salzwiesen abzusichern. Vorgeschlagen wird dazu die Errichtung einer regulierbaren Stauanlage im Graben westlich des Bahndamms, um auch in Zeiten geringer Wasserführung (insbesondere Sommermonate) ein zu starkes Absinken des Grundwasserstandes im Bereich der Salzwiesen zu verhindern. Vor Umsetzung einer solchen wasserbaulichen Maßnahme ist eine Genehmigungsplanung einschließlich hydrologischer Untersuchung erforderlich. Im Falle einer Umsetzung sollten die Auswirkungen auf die Salzwiesen und den Gebietswasserhaushalt über ein begleitendes Monitoring kontrolliert werden.

Während von den beteiligten Fachbehörden der vorgeschlagenen wasserbaulichen Maßnahme zugestimmt wird, bestehen von Seiten einiger Grundstückseigentümer sowie Bewohnern der östlich angrenzenden Ortslage Am Weinberg (vertreten durch die Bürgerinitiative „Pro Weinberg“) noch deutliche Vorbehalte gegen die wasserbauliche Maßnahme.

5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

5.1 Literatur

- ABBO - ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (Hrsg.) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text: Rangsdorf, 684 S.
- ANDREZKE, H., SCHIKORE, T. & K. SCHRÖDER (2005): Artsteckbriefe. In: SÜDBECK, P. et al. (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, S. 135-695.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (Hrsg.) (2004): Birds in the European Union: a status assessment. Wageningen, The Netherlands: BirdLife International, 50 S.
- BUNDESANSTALT FÜR LANDESKUNDE (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands.
- DÜRR, T. (2012): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Stand: 10.05.2012).
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW Verlag: Eching, 879 S.
- HOFMANN, G. & U. POMMER (2005): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1:200.000. *Eberswalder Forstliche Schriftenreihe* Band XXIV. 315 S.
- LINDER, W. (2004): Terrestrische Biotop- und Lebensraumkartierung im FFH-Gebiet 672 Leitsackgraben.- Bergholz-Rehbrücke (im Auftrag des LUA Brandenburg, unveröffentlicht).
- LUA (LANDESUMWELTAMT Brandenburg) (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 1, 2 (2002). Potsdam.
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (2010): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Potsdam, 161 S.
- MEWES, W. (1996): Bruthabitatnutzung des Kranichs in Deutschland. *Vogelwelt* 117, S. 111-118.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2013): Bewirtschaftungserlass als ein Instrument zur Umsetzung der EU-Vorgaben zur Sicherung von FFH- und Vogelschutzgebieten. - <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.319679.de>
- MÜLLER-STOLL, W.R. & GÖTZ, H. G. (1962): Die märkischen Salzstellen und ihre Salzflora in Vergangenheit und GEGENWART - Beiträge zur Flora und Vegetation Brandenburgs 38.- Wissenschaftliche Zeitschrift der pädagogischen Hochschule Potsdam, Bd. 7, Heft 1/2, S. 243-296, Potsdam.
- OEKOPLAN (2006): FFH-Gebiet „Leitsackgraben“ DE 3343-301 - Kartierung der Biotoptypen und Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.- Berlin (im Auftrag des LUA Brandenburg, unveröffentlicht).
- PAULY, A., G. LUDWIG, H. HAUPT & H. GRUTTKE (2009): Auswertungen zu den Roten Listen dieses Bandes – In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilzarten Deutschlands, Bd. 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 321-337.
- RÖßLING, H. (2010): Managementstrategien für den Erhalt der Binnensalzstellen in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 1,2, S. 45-50.
- RYSLAVY, T., HAUPT, H. & R. BESCHOW (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. *Otis* 19, Sonderheft, 448 S.
- RYSLAVY, T. & W. MÄDLÖW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg (Beilage zu Heft 4), 107 S.

- SACHTELEBEN, J., FARTMANN, T., WEDDELING, K., NEUKIRCHEN, M., ZIMMERMANN, M. (2009): Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. – unveröff. Gutachten, 209 S.
- SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Hrsg.: Pädagogisches Bezirkskabinett, Potsdam.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E. (1998): Das Europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG). Bonn.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung vom 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44, S. 23-81.
- TROST, M., SCHNITTER, P., & MEYER, F. (2009): Monitoring für die Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und die Vogelarten nach Anhang I sowie Artikel 4.2 Vogelschutz-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. S. 1-513

5.2 Rechtsgrundlagen

- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3).
- Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert am 15. Juli 2010, GVBl. I Nr. 28 S. 1.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
- MUNR (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Brandenburg): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nauen-Brieselang-Krämer“ vom 7.1.1998:
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie - VS-RL).
- Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EG Nr. L 363, S. 368).
- Richtlinie 2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie – VS-RL).
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445).
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.07.2009 I 2542.

5.3 Datengrundlagen

- HELLWIG, T. (2012): Ergebnisse der Linienkartierung in den FFH-Gebieten „Leitsackgraben“ und „Leitsackgraben Ergänzung“ (GIS-Daten).
- HERRMANN, A. (2010): Anmerkungen zum Vegetationsbestand im FFH-Gebiet Leitsackgraben Ergänzung.
- LANDKREIS HAVELLAND (2003): Landschaftsrahmenplan Landkreis Havelland, Ländchen und Niederungen.
- LBGR (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg) (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg im Maßstab 1:1.000.000, 4. aktualisierte Auflage, Cottbus.
- LBGR (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg): Kartendienst des LBGR. www.lbgr.brandenburg.de.
- LINDER, W. (2004): Terrestrische Biotop- und Lebensraumkartierung im FFH-Gebiet 672 Leitsackgraben Ergänzung. Im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg.
- LUA (Landesumweltamt Brandenburg) (2010): Binnensalzstellen in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 1,2 2010.
- LUA (Landesumweltamt Brandenburg) (2005): Vorprüfung zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der LRT und Arten der Anhänge I u. II der FFH-RL in gemeldeten FFH-Gebieten. hier: FFH-Gebiet „Leitsackgraben Ergänzung“.
- LUGV (Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg): WRRL-Kartendienst des LUGV. <http://www.mugv.brandenburg.de>, Stand 2012.
- MLUR (Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Brandenburg) (2001): Landschaftsprogramm Brandenburg.
- NEUMANN GUSENBURGER (2006): Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Gemeinde Schönwalde-Glien. – im Auftrag der Gemeinde Schönwalde-Glien.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HAVELLAND-FLÄMING (2012): Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming vom 26.4.2012. <http://www.havelland-flaeming.de>.
- STADT NAUEN (2010): Flächennutzungsplan der Stadt Nauen. <http://www.nauen.de/texte>, Stand 2010.

6 Kartenverzeichnis

Karte 1: Biotoptypen (1:2.500)

Karte 2: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1: 2.500)

Karte 3: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten (1:2.500)

Karte 4: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:2.500)

Karte 5: Maßnahmen (1:2.500)

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: mailto:presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

